

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### Begründung

Die Petition möchte erreichen, dass durch eine mengenmäßige Steuerung der Kohlendioxid-Emissionsrechte ein gleichbleibender Preis für derartige Emissionszertifikate sichergestellt wird.

Die Petition führt in ihrer Begründung aus, dass der Emissionshandel dazu diene, unter Zuhilfenahme marktwirtschaftlicher Prinzipien eine größere Reduzierung von Kohlendioxid-Emissionen zu erreichen. Die Eingabe kritisiert, dass die Preise für derartige Emissionszertifikate weit unterhalb des hierfür ursprünglich angedachten Preisniveaus liegen würden. Der Emissionshandel in seiner gegenwärtigen Form trage aufgrund des niedrigen Preisniveaus der Zertifikate zu einer erhöhten bzw. gleichbleibend hohen Umweltverschmutzung bei.

Die Petition sieht daher die dringende Notwendigkeit, dieser Fehlwirkung des Emissionshandels entgegenzuwirken und eine Steuerung der im Umlauf befindlichen Emissionsrechte vorzunehmen.

Weiterhin spricht sich die Eingabe dafür aus, dass der Preis für die Emissionszertifikate auch mit Blick auf den aktuellen Stand der Technik angepasst werden sollte.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Petition handelt es sich um eine öffentliche Eingabe, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 123 Unterstützer fand sowie zwei Diskussionsbeiträge auf der Internetseite des Petitionsausschusses bewirkt hat.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte nunmehr wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der im Jahr 2005 auf europäischer Ebene eingeführte Emissionshandel grundsätzlich ein Mengensteuerungsinstrument darstellt. Demnach ist die Menge an Emissionen in den Sektoren, die dem Emissionshandel unterliegen, der Höhe nach begrenzt. Die Begrenzung ergibt sich aus dem politisch vorab festgelegten Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen. Allerdings wird das jährliche Emissionsbudget über mehrere Jahre im Voraus festgelegt. Die beteiligten Unternehmen können somit ungenutzte Zertifikate aus einem Jahr in die nachfolgenden Jahre überführen. Hier spricht man vom sog. "Banking". Dieses hat zu einem niedrigen Preis für Kohlendioxid-Emissionszertifikate beigetragen. Gegenwärtig müssen die europäischen Anlagenbetreiber für jede Tonne Kohlendioxid eine Emissionsberechtigung im Wert von ungefähr fünf Euro vorweisen.

Da der Europäische Emissionshandel das zentrale Instrument der europäischen Klimaschutzpolitik darstellt, über den sich die europäische Wirtschaft finanziell am Klimaschutz beteiligt, sieht der Petitionsausschuss Bedarf für eine Reform des europäischen Emissionshandels. Der Petitionsausschuss weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Emissionshandel als Mengeninstrument gegenüber einer Preissteuerung den Vorteil hat, dass es keiner politischen Festlegung eines "richtigen" Preises für Kohlendioxid bedarf. Zugleich gibt der Petitionsausschuss zu bedenken, dass die Kosten für jede Investitionsmaßnahme in Emissionsreduktionen von bestimmten Faktoren abhängig sind, die politisch nicht gesteuert und beeinflusst werden können. Dazu gehören insbesondere Brennstoffpreise, Rohstoffpreise, Kreditzinsen oder Anforderungen an die Amortisationsdauer, die teilweise auch über die Zeit stark variabel sein können

Um dennoch zukünftig besser auf Nachfrageschwankungen im Markt reagieren zu können, hat die Europäische Kommission am 22. Januar 2014 vorgeschlagen, den Kohlenstoffpreis über eine Marktstabilitätsreserve (MSR) zu stabilisieren. Diese basiert auf einem Mechanismus, wonach die jährliche Auktionsmenge nach unten oder oben angepasst werden kann. Als Indikator für die Nachfrageschwankungen dienen die jährlich kalkulierbaren Überschüsse im Markt.

Der Petitionsausschuss gelangt zu der Einschätzung, dass dieser Vorschlag geeignet erscheint, die von der Petition geforderte Mengensteuerung im Emissionshandel umzusetzen, da das Instrument der Marktstabilisierungsreserve für eine gleichmäßigere Knappheitssituation und damit ein langfristig stabileres Preissignal sorgt.

Der Petitionsausschuss gelangt zu der Auffassung, dass es nicht nur einer einfachen Korrektur des Emissionshandels, sondern letztlich eines Mechanismus – wie der Marktstabilitätsreserve – bedarf, den Preissturz für Kohlendioxid aufzuhalten. Der Gedanke der Bundesregierung, Kohlenstoff-Emissionszertifikate vom Markt zu nehmen, wenn eine Höchstmenge an Zertifikaten überschritten wird und bei Unterschreiten einer Mindestmenge wiederum Zertifikate in das System zurückzugeben, entspricht dem Anliegen der Petition. Die Bundesregierung spricht sich weiterhin für eine vorzeitige Einführung der Marktstabilitätsreserve aus. Am 25. März 2015 verhandelten die EU-Mitgliedsstaaten über eine gemeinsame Position zur MSR. Da Lettland im ersten Halbjahr 2015 den Vorsitz im Ministerrat der EU innehat, haben die Mitgliedsstaaten Lettland das Mandat erteilt, in die Trilogverhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament einzutreten. Diese begannen am 30. März 2015. Bereits am 24. Februar 2015 hatte sich der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) auf einen Bericht zur MSR geeinigt. Der Umweltausschuss beschloss eine Reihe von Kompromissen. So soll die MSR am 31. Dezember 2018 in Kraft treten. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission sah den Start für 2021 vor. Zahlreiche Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland forderten, dass die Reserve bereits 2017 in Kraft tritt.

Deutschland wird sich auch in den weiteren Verhandlungen für ein entsprechendes System zur Reform des Emissionshandels einsetzen. Der Petitionsausschuss gelangt vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass dem Anliegen des Petenten in Teilen entsprochen worden ist.